



Protokoll der 93. Mitgliederversammlung

Datum: Freitag, 25. Mai 2018, 14.05 bis 16.05 Uhr
Ort: Kursaal, Strandbadstrasse 44, 3800 Interlaken
Vorsitz: Armin Budliger, Präsident
Protokoll: Gerhard Kuhn

Traktanden: Ordre du jour:

1. Begrüssung
Bienvenue
Saluto
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2017
Procès-verbal de l'assemblée du 16 juin 2017
Verbale dell'Assemblea del 16 giugno 2017
3. Jahresbericht 2017/2018
Rapport annuel 2017/2018
Rapporto annuale 2017/2018
4. Jahresrechnung 2017/2018
Comptes de l'exercice 2017/2018
Conto annuale 2017/2018
5. Voranschlag 2018/2019
Budget 2018/2019
Preventivo 2018/2019
6. Wahlen
Élections
Elezione
7. Anträge der Mitglieder
Propositions des membres
Proposte dei membri
8. Verschiedenes
Divers
Varia

Hinweis: Die Versammlung wird simultanübersetzt (D/F).

1. Begrüssung

Roger Schober, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Bern, begrüsst im Namen des Organisationskomitees die Anwesenden zur Mitgliederversammlung in Interlaken. Er gibt seiner Freude Ausdruck, mit diesem Anlass zu mehr Zusammenarbeit und Kontakten unter den Berufskolleginnen und –kollegen beitragen zu können. Er erklärt, dass ein solcher Anlass nicht ohne Sponsoren auskomme und stellt diese und ihre Leistungen kurz vor. Insbesondere dankt er auch dem Bundesamt für Justiz für das Sponsoring des Apéros.

Sodann begrüsst Renato Peng als Mitglied des Organisationskomitees die Anwesenden in französischer Sprache.

Anschliessend eröffnet der Präsident die 93. Mitgliederversammlung und heisst die Gäste und Mitglieder in deutscher und französischer Sprache willkommen.

Im Besonderen begrüsst er:

- die Vertreter des Schweizerischen Bundesgerichts, Frau Bundesrichterin E. Escher und Herrn Bundesrichter N. von Werdt;
- die Vertreter des Bundesamt für Justiz, Herrn Direktor Prof. Dr. M. Dumermuth, Herrn Prof. Dr. Rodrigo Rodriguez, Leiter Oberaufsicht SchKG, sowie Herrn Urs Paul Holenstein, Chef der Sektion Rechtsinformatik;
- die Vertreter oberer kantonaler Aufsichtsbehörden, Herrn Adrian Studiger, Oberrichter und Präsident der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen des Kantons Bern, Herr Dr. Marius Wiegandt, Präsident des Kantonsgerichts Luzern, sowie Herrn Dr. Peter Schumacher, Präsident der 1. Abteilung des Kantonsgerichts Luzern;
- als Vertreter der Regierung des Kantons Bern, Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Im Weiteren begrüsst er

- die Damen und Herren der unteren kantonalen Aufsichtsbehörden;
- Herr Stefan Brunner, Präsident des Schweizerischen Verbandes der Friedensrichter und Vermittler;
- die Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Justiz des diesjährigen Veranstaltungsortes;
- die Vertreterinnen und Vertreter befreundeter Verbände;
- die Ehrenmitglieder der Konferenz, die Herren Stefan Broger, Flavio Cometta, Konrad Hänni, Roger Schober, Roger Vergère und Georges Vonder Mühl
- sowie schliesslich die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der letztjährigen eidgenössischen Berufsprüfung, welchen er nochmals zu ihrem Fachausweis gratuliert.

Der Präsident hält fest, dass sich verschiedene Eingeladene entschuldigt oder abgemeldet haben und verzichtet auf deren namentliche Nennung.

Im Weiteren würdigt er das Ehrenmitglied der Konferenz, Herrn Walter Ochsenbein, welcher mit über 94 Jahren am 12. August 2017 verstorben ist. Walter Ochsenbein hat sich stets für die Geschäfte der Konferenz interessiert und bis im 2016 regelmässig an den Mitgliederversammlungen teilgenommen. Die Konferenz hat mit ihm einen guten Kollegen verloren.

Die Versammlung erhebt sich zu einer Gedenkminute.

Anschliessend leitet der Präsident zum statutarischen Teil der Versammlung über. Auf seinen Vorschlag hin werden folgende Stimmzählerinnen gewählt:

- Frau Manuela Eisenring, St. Gallen;
- Frau Monika Sager, Sarnen;
- Mme Cindy Robatel, Lausanne.

Der Präsident hält fest, dass die Einladung fristgerecht an den in den Art. 8 und 9 der Statuten umschriebenen Personenkreis erfolgt ist. Gleichzeitig wurde die Traktandenliste verschickt. Er stellt fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäussert werden.

Daraufhin übermittelt Herr **Bundesrichter Dr. N. von Werdt** die Grüsse des Bundesgerichts und würdigt den Beitrag der Betreibungs- und Konkursbehörden zum Rechtsfrieden. Während des letzten Vereinsjahres sind bei der 2. zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts 1'420 Beschwerden eingegangen, wovon 46% das SchKG betroffen haben. Davon wurden rund zwei Drittel einzelrichterlich erledigt und nur rund 200 wiesen Substanz auf. Von diesen Beschwerden wurden rund ein Viertel publiziert, weil es um neue Rechtsfragen oder neue Sachverhaltskonstellationen ging. Insgesamt wurden nur 20 Beschwerden gutgeheissen. Angesichts von rund 13'800 im 2017 abgeschlossenen Konkursverfahren und über 2,9 Mio. Zahlungsbefehlen schliesst er, dass offensichtlich ein sehr guter Beitrag an den Rechtsfrieden geleistet worden ist. Der Präsident verdankt das Grusswort und überreicht Herrn Bundesrichter Dr. N. von Werdt zwei Flaschen des neuen Konferenzweins.

2. Protokoll der Jahresversammlung vom 16. Juni 2017

Der Präsident stellt fest, dass niemand eine Verlesung des Protokolls wünscht. Es wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und vom Präsidenten dem Verfasser verdankt.

3. Jahresbericht 2017/2018

Der Präsident erklärt, dass der Jahresbericht beim Saaleingang in Deutsch und Französisch aufgelegt hat. Grundlage der Abstimmung wird diese schriftliche Fassung bilden. Er erläutert, dass die zuständigen Zentralvorstandsmitglieder aus den einzelnen Divisionen berichten werden:

a) Division Präsidiales

Zunächst berichtet der Präsident aus der Division Präsidiales. Die Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2017 in Biel ist dank der guten Organisation, dem herrlichen Wetter und dem wunderschönen Ausflug am Samstag allen in guter Erinnerung geblieben.

Folgende Worte Steffen Kirchners entsprechen dem Verhältnis im Zentralvorstand während der letzten 12 Monate: *Menschen, die miteinander arbeiten, addieren ihre Potentiale; Menschen, die füreinander arbeiten, multiplizieren ihre Potentiale.*

Der Zentralvorstand hat sich im vergangenen Vereinsjahr zu insgesamt drei ordentlichen und zwei Klausursitzungen mit jeweils reich befrachtetem Programm getroffen. Anlässlich der Klausur im Oktober 2017 im Berggasthaus Niederbauen hat der Zentralvorstand mit Hilfe von Jörg Koch, einem professionellen Coach, sich mit einer Gliederung in vier Divisionen (Präsidiales, Mitglieder, Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Politik) moderne Strukturen gegeben. Diese ermöglichen nun eine effiziente und zielgerichtete Arbeit.

Im Sommer 2017 wurde der Zentralvorstand vom Bundesgericht zu einer Audienz empfangen. Der Präsident dankt Frau Bundesrichter E. Escher und Herrn Bundesgerichtsschreiber M. Levante nochmals bestens für die viele Zeit, die sie sich dafür genommen haben.

Anlässlich der Sitzung vom letzten März in Lausanne hat Herr Prof. Dr. R. Rodriguez den Zentralvorstand mit einem Besuch beehrt. Auch ihm dankt der Präsident nochmals bestens für die übermittelten Informationen und die Zeit, die er dafür investiert hat.

Ende letzten Jahres hat der Zentralvorstand beschlossen, Teile des Finanz- und Rechnungswesens der Konferenz, d.h. vor allem die Führung der Buchhaltung, dem SVIT Zürich zu übergeben. Damit konnte der Zentralvorstand einerseits bedeutende Personalressourcen für die eigentliche Vorstandstätigkeit frei machen und andererseits die Buchführung vollständig professionalisieren. Diese Auslagerung ist auch deshalb sinnvoll, weil der SVIT Zürich seit Jahren die ganzen Finanzen der Fachschule in Oerlikon betreut und auf diese Weise die beiden Buchhaltungen einfacher zusammengelegt werden konnten.

Der Präsident und die Zentralvorstandsmitglieder hatten im vergangenen Jahr das Privileg, an verschiedenen Jahresversammlungen von Kollektivmitgliedern teilnehmen zu dürfen. Das per-

sönliche Zusammentreffen mit Berufskolleginnen und – kollegen fördert den Austausch und gibt dem Zentralvorstand eine Vorstellung der Sorgen und Nöte vor Ort. Die Pflege des Austausches verhindert auch, dass sich der Zentralvorstand in einer eigenen Sphäre zu bewegen beginnt.

An seiner Sitzung vom 16. März 2018 hat der Zentralvorstand sodann für die Konferenz folgende Vision formuliert:

„Die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz ist der engagierte und verlässliche Dachverband der schweizerischen Betreibungs- und Konkursbeamten. Sie setzt sich in organisatorischen, rechtlichen und kollegialen Belangen für ihre Mitglieder ein, fördert eine einheitliche Rechtsanwendung und ist erste Ansprechpartnerin sämtlicher Stakeholder in Anliegen rund um das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.“

Bezüglich der Zusammenarbeit im Zentralvorstand wurden folgende Erwartungen formuliert:

- Einsatz zugunsten der Konferenz und der Mitglieder;
- Einsatz nach bestem Wissen und Gewissen;
- Ehrenamtlichkeit.

Bei der Besetzung von Kommissionen und Subkommissionen soll jeweils die strategische Nachfolgeplanung berücksichtigt werden. Junge, engagierte und ausgebildete Berufsleute sollen gefördert werden.

b) Division Mitglieder

Daniel Romano legt auf Französisch dar, dass der Zentralvorstand auf Betreiben seines Präsidenten nicht nur eine Vision zur Stärkung seiner Position nach aussen erarbeitet hat, sondern auch seine Bedeutung gegenüber seinen Mitgliedern stärken möchte. Zu diesem Zweck wurde innerhalb des Zentralvorstandes die Division „Mitglieder“ geschaffen. Ziel ist es, Ersuchen und Fragen der Mitglieder zu beantworten, über aktuelle Fragen im SchKG zu informieren und Ideen sowie Bedürfnisse in Bezug auf Entwicklung und Ausbildung zu sammeln. Im Sinne eines Beispiels, wie auf bestehende Bedürfnisse reagiert werden soll, nennt Daniel Romano die geplante Ausbildung bezüglich eSchKG und das Projekt des strategischen, integralen Risikomanagements. Weiter soll im nächsten Herbst eine Sitzung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der verschiedenen Kantonalverbände organisiert werden. Er ruft die Mitglieder dazu auf, sich mit ihren Überlegungen und Vorschlägen an den Zentralvorstand zu wenden.

An den Weiterbildungen der Konferenz vom 17. Mai 2017 in Lausanne und 5. September 2017 in Baden haben einmal mehr zahlreiche Personen teilgenommen. Er dankt seinem Kollegen Pascal Lauber, welcher zum zweiten Mal die Veranstaltung in Lausanne und Jörg Koch, welcher zum letzten Mal die Weiterbildung in Baden organisiert hat.

Frau Marianne Huber-Schwarz hat am 20. Juli 2017 die Leitung der Fachschule in Oerlikon von Stefan Broger übernommen. Sie hat sich mit viel Engagement und Enthusiasmus ihrer neuen Aufgabe angenommen. Die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge im Vereinsjahr 2017/18 waren sehr erfreulich. 32 Personen haben den Grundbildungslehrgang absolviert. Den Vertiefungslehrgang besuchten 33 Personen. Der Ergänzungslehrgang, welcher auf die eidgenössische Prüfung vorbereitet, haben 20 Personen durchlaufen. Wie in den früheren Jahren wurden für die Lehrgangsteilnehmer insgesamt drei Repetitorien organisiert. Im April 2018 haben nun 25 Personen den Ergänzungslehrgang begonnen und der Grundbildungslehrgang, welcher im August 2018 beginnt, ist bereits ausgebucht.

c) Öffentlichkeitsarbeit

Roland Isler gibt bekannt, dass der Zentralvorstand die verbesserte Wahrnehmung der Konferenz zu einem Hauptziel erklärt hat. Das Logo der Konferenz muss auffallen und alle Mitglieder sind aufgefordert mitzuhelfen, dass dieses überall präsent ist.

Der Bekanntheitsgrad soll sodann durch verschiedene Massnahmen erhöht werden. So wurde eine Broschüre zum 125jährigen Bestehen des SchKG geschaffen und diese wird in den nächsten 14 Tagen an über 1'500 persönliche Adressen versandt. Empfänger sind Parlamentsmitglieder, Gerichte, Fachverbände, Universitäten usw. Er dankt an dieser Stelle dem redaktionellen Hauptverantwortlichen dieser Sonderausgabe, Herrn Prof. Hansjörg Peter. Einen weiteren

Dank richtet er an Frau Bundesrichterin E. Escher und Prof. R. Rodriguez, Leiter der Dienststelle Oberaufsicht SchKG, für ihre Vorworte.

Sodann fordert Roland Isler die Mitglieder auf, Schreibblöcke und Kugelschreiber mit Logo zu bestellen und an externen Sitzungen zu verwenden. Er weist darauf hin, dass die Konferenz nun auch über einen eigenen Wein verfügt; hergestellt vom Winzer M Ludo Paschoud aus Lutry. Zusätzlich gibt es Schokolade der Firma Chocolat Schönenberger AG, die mit dem Konferenzlogo erworben werden kann. Alle diese Gegenstände können in wenigen Wochen über die Website der Konferenz bestellt werden.

Voraussichtlich im Herbst soll ein Flyer geschaffen werden, der die Konferenz mit ihren Aufgaben, Hilfestellungen und Weiterbildungen vorstellt.

Den Medienschaffenden bietet die Konferenz neu klare Kontaktadressen, welche vom Schweizer Fernsehen, dem Schweizerischen Beobachter etc. auch schon rege genutzt wurden. In einer zweiten Phase will der Zentralvorstand auch vermehrt aktiv auf die Medien zugehen.

Sodann sollen sowohl für interne wie externe allgemeine und spezifische Anfragen die notwendigen Hilfen angeboten werden. Nicht gemeint ist damit allerdings die Beantwortung rechtlicher Fragen in konkreten Fällen.

Das Konzept der Blätter Schuldbetreibung und Konkurs soll zwar beibehalten, aber das Heft soll vermehrt für Informationen an die Mitglieder genutzt werden. Da infolge Ämterfusionen die Abonnementszahlen schwinden, bittet Roland Isler alle Mitglieder, Werbung für diese Publikation zu machen. Im Übrigen wurde das Generalregister der letzten 10 Jahre erstellt und wird demnächst an die Abonnenten versandt werden. Er dankt an dieser Stelle Herrn Markus Zopfi, Betreibungsinspektor des Kantons Zürich, für diese grosse Arbeit. Ein elektronisches Suchregister ist zudem in der Vorbereitung.

Schliesslich weist Roland Isler darauf hin, dass die Website Anfang 2017 komplett überarbeitet und Anfang 2018 auch die Fachschule in Oerlikon vollständig integriert wurde. Alle Schulhalte sind nun detailliert umschrieben, und es besteht die Möglichkeit, sich online für die Lehrgänge anzumelden. Zudem wurde eine neue Lernplattform erstellt. Dies ermöglicht es den Studierenden wie den Dozenten, Unterlagen jederzeit und überall hochzuladen bzw. abzurufen. Online-Anmeldungen sind auch für die Weiterbildungsveranstaltungen in Lausanne und Baden möglich.

d) Politik und Recht

Yves de Mestral zählt die politischen Schwerpunkte auf, die den Zentralvorstand im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Es sind dies:

- die Umsetzung von Art. 8a Abs. 3 lit. d nSchKG (Änderung beim Einsichtsrecht im Falle angeblich missbräuchlicher Betreibungen);
- die Gebühren im Bereich des SchKG;
- die Prüfung der Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft.

Die Mitte Dezember 2016 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetzesbestimmung stösst wohl nirgends auf grosse Begeisterung. Immerhin hat aber durch Mitwirkung der Konferenz Schlimmeres verhindert werden können. Die Inkraftsetzung ist auf 1. Januar 2019 geplant. Die verhältnismässig lange Dauer zwischen Beschluss und Inkraftsetzung ist vermutlich der gebührenmässigen Umsetzung geschuldet. Im kürzlich zur Vernehmlassung versandten Entwurf zur Gebührenverordnung wird eine Pauschalgebühr vorgesehen; ein Ansatz, welcher den Vorteil hat, dass der Schuldner weiss, worauf er sich mit einem entsprechenden Gesuch einlässt.

Die Eckdaten seiner Stellungnahme zur Änderung der Gebührenverordnung hat der Zentralvorstand am 24. Mai 2018 verabschiedet. Die ausformulierte Vernehmlassung wird auf der Website der Konferenz veröffentlicht, sobald diese vorstandsintern definitiv verabschiedet ist. Im Allgemeinen werden die vorgeschlagenen Anpassungen begrüsst; im Bereich des eSchKG werden diese aber sicher bezüglich praktischer Umsetzung und Justiziabilität noch intensiv diskutiert.

Die Gebühren sind auch Thema der Motion „Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs“. Auf den ersten Blick sind die offenbar in einigen Kantonen realisierten Gewinne im Betreibungswesen – gemeint sind Deckungsbeiträge an die Rechnung des Trägerkantons bzw.

der Trägergemeinde – tatsächlich augenfällig. Der Bundesrat hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der GebV SchKG die Kantone auch gebeten, zum Kostendeckungsgrad der einzelnen Betreibungs- und Konkursämter Stellung zu nehmen. Dies erscheint sinnvoll, sollen doch nicht Äpfel mit Birnen oder gar Bananen verglichen werden. Viele Betreibungsämter nehmen gleichzeitig auch andere Aufgaben wahr. Stark unterscheiden sich aber auch die Aufwandfaktoren der Rechnungen. So wird nicht überall ein marktüblicher Mietzins einberechnet, die Lohnstrukturen sind sehr unterschiedlich, Querdienstleistungen werden nicht überall und schon gar nicht zu denselben Ansätzen verrechnet. Zu guter Letzt stellt sich auch noch die Frage nach der Qualität der geleisteten Arbeit. Ist diese wirklich gleich hoch, wenn pro Mitarbeitenden jährlich durchschnittlich 1'000, 2'000, 2'500 oder gar noch mehr Betreibungen bearbeitet werden? Dementsprechend sind noch zahlreiche relevante Fragen offen, welche abzuklären wären, was aber den politischen Willen bedingt, genau hinzuschauen.

Abschliessend erwähnt Yves de Mestral noch die Bemühungen zur Einführung einer eidgenössischen Betreibungsregister-Auskunft. Da die Räte mit mehreren Vorstössen einen entsprechenden politischen Willen bekundet haben, liess der Bundesrat in der Folge zwei aufwendige Studien zur Bedürfnisabklärung und technischen Umsetzung ausarbeiten. Es erstaunt wenig, dass diese ergeben haben, dass eine Umsetzung in der Praxis viel komplexer wäre, als erwartet. Der Teufel steckt im Detail und die Bewältigung der entsprechenden Schwierigkeiten kostet sehr viel Geld. Es wird sich weisen, ob der Wille besteht, dafür die nötigen Summen auszugeben.

In seiner Funktion als Mitglied des Zentralvorstandes berichtet Bogdan Todić zunächst über eSchKG. Im 2017 wurden insgesamt 1'277'698 Betreibungen elektronisch eingeleitet. Dies entspricht 42,5% aller Betreibungsverfahren. Der eSchKG-Verbund besteht derzeit aus den ca. 410 Betreibungsämtern und 227 aktiven Gläubigern. Vereinzelt gibt es durchaus noch Probleme und häufig ist es schwierig zu eruieren, wer für diese verantwortlich ist. Ziel muss es sein, diese in guter Zusammenarbeit zu lösen. Der Zentralvorstand arbeitet mit dem Projektteam sehr konstruktiv zusammen. Bogdan Todić erläutert, dass Yves de Mestral und er Mitglieder des Betriebsausschusses eSchKG sind, und sie sich zu verschiedenen Themen einbringen können. Die nächste solche Sitzung findet bereits am 30. Mai 2018 statt. Zurzeit wird die Frage behandelt, ob und wie Gläubiger, die nicht Teilnehmer des eSchKG-Verbundes sind, Betreibungen elektronisch einleiten können. Dies soll nach einem Vorschlag durch Gläubiger (sog. Cloud-Anbieter) geschehen, die ihre Sedex-Schnittstelle anderen zur Verfügung stellen. Ob es dazu kommt, ist ein politischer Entscheid. Für die Betreibungsämter ist vor allem die Gestaltung des entsprechenden Prozesses von Bedeutung. Der Zentralvorstand ist sich bewusst, dass es auch unter den Mitgliedern skeptische Stimmen gibt. Er sieht sich aber in der Verantwortung, die digitale Zukunft mitzugestalten, d.h. die Sicht der Ämter einzubringen und eigene Anliegen zu formulieren. Angesichts der Entwicklung der Telekommunikation und des Aufkommens des Smartphones in den letzten 20 Jahren erscheint die künftige Zustellung eines Zahlungsbefehls über eine elektronische Plattform oder ein personalisiertes Portal mit den Schnittstellen zu zahlreichen staatlichen Stellen gar nicht mehr so utopisch. Wozu das Verschlafen technologischer Neuerungen führen kann, haben die Fälle von Kodak und Nokia gezeigt.

Bogdan Todić weist nochmals auf die bereits erwähnten Ausbildungstage bezüglich eSchKG hin, die im Herbst 2018 stattfinden sollen. Der Vormittag wird jeweils durch Herrn Urs Paul Honstein mit theoretischen Ausführungen bestritten, während der Nachmittag praktische Tipps und Tricks des jeweiligen Softwareanbieters liefern soll. Die Kurse werden an verschiedenen Orten und mit jeweils einem Softwareanbieter stattfinden. Natürlich ist es auch möglich, mehrere Veranstaltungen zu besuchen und so die verschiedenen Lösungen vergleichen zu können. Die Ausschreibungen werden zu gegebener Zeit versandt.

In seiner Funktion als Präsident des Schweizerischen Verbandes Berufsprüfung Betreibung und Konkurs erklärt Bogdan Todić sodann, dass die Konferenz in Oerlikon einen Grundbildungslehrgang, einen Vertiefungslehrgang sowie einen Ergänzungslehrgang anbietet. Prüfungen organisiert die Konferenz jedoch keine. Angesichts der derzeitigen Diskussion in der Immobilienwirtschaft ist das sicher auch richtig so. Vielmehr werden alle Prüfungen vom SVBBK unabhängig und professionell vom SVBBK, einem eigenständigen Verein, durchgeführt. Der Vereinsvor-

stand und die Prüfungskommissionen sind das ganze Jahr über mit der Vorbereitung und der Durchführung der verschiedenen Prüfungen beschäftigt. Im Jahre 2017 haben alle Teilnehmer des Grundbildungslehrgangs die Prüfung bestanden, im Vertiefungslehrgang waren 24 Personen von 32 erfolgreich und die eidgenössische Berufsprüfung haben 24 von 34 Kandidatinnen und Kandidaten den eidgenössischen Fachausweis erlangt. Die Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises sind immer noch eine rare Spezies, hat ihre Zahl doch bis heute noch keine 200 erreicht. Erfreulich ist, dass auch letztes Jahr 15 Personen französischer Muttersprache die Prüfung abgelegt haben, was zeigt, dass die Prüfung über die Sprachgrenze hinweg eine hohe Anerkennung genießt. Bogdan Todić dankt an dieser Stelle allen in die Ausbildung und die Durchführung der Prüfungen involvierten Personen, welche damit einen grossen Beitrag zur Weiterentwicklung des Nachwuchses unseres Berufsstands leisten.

Der Präsident schliesst mit einem Dank an seine berichtenden Kollegen, die fachlichen und administrativen Aufsichtsbehörden, die Revisoren und nicht zuletzt dem Organisationskomitee.

Michael Dörflinger stellt fest, dass über den Jahresbericht keine Diskussion gewünscht wird. Der Jahresbericht wird mit grossem Applaus genehmigt. Gegenstimmen sind keine zu verzeichnen.

Daraufhin übergibt der Präsident das Wort an den Direktor des Bundesamts für Justiz, **Prof. Dr. Martin Dumermuth**. Prof. M. Dumermuth hält fest, dass es nicht selbstverständlich ist, dass das Betreibungswesen so reibungslos und zuverlässig funktioniert, wie das der Fall ist. Von der Digitalisierung sprechen alle, aber die Betreibungsämter tun es. Im 2016 wurde die Millionengrenze elektronischer Begehren überschritten und dies aufgrund eines 125jährigen Gesetzes. Dass eSchKG zum Vorzeigeprojekt wurde, ist wesentlich den Betreibungsämtern zu verdanken. Die sehr gute Arbeit der Betreibungsämter in einem schwierigen Kontext beruht nicht nur auf fachlicher, sondern auch sozialer Kompetenz und ist eine wichtige Säule des schweizerischen Wirtschaftsstandorts. Wie bereits erwähnt, verlangen zwei parlamentarische Vorstösse tiefere Gebühren, da gewisse Betreibungsämter Gewinne erwirtschaften. Letztlich geht es um die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips. Die Ermittlung der Kosten birgt die Gefahr, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden. Dies ist vor der politischen Diskussion zu prüfen. Das Bundesamt für Justiz ist bereit, hier genau hinzuschauen. Die parlamentarische Initiative Abate betreffend Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle hat Ende 2016 zu einer Änderung von Art. 8a SchKG geführt. Diese Änderung wird auf 1. Januar 2019 in Kraft treten und möglichst einheitlich umgesetzt werden. Auf den gleichen Termin soll auch die Teilrevision der Gebührenverordnung in Kraft treten. Der Stellungnahme der Konferenz wird seitens des Bundesamtes besondere Aufmerksamkeit erhalten. Sodann ist eine Revision des Sanierungsrechts für Privatpersonen in Arbeit. Das Schweizer Recht ist im Verhältnis zu anderen Staaten diesbezüglich sehr hart, und es geht darum, eine Verbesserung zu erreichen, ohne die Gläubigerrechte ungebührlich zu verletzen. Prof. M. Dumermuth schliesst mit bestem Dank. Der Präsident verdankt Prof. Dumermuth sein Grusswort mit zwei Flaschen Wein.

4. Jahresrechnung 2017/2018

Der Kassier Daniel Romano erläutert auf Französisch die Jahresrechnung 2017/2018. Mit der Auslagerung der Buchhaltung der Konferenz an den Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft, Mitgliederorganisation Zürich, wurde auch der Kontenplan überarbeitet, so dass der Vergleich der Jahresrechnung 2017/2018 mit dem Vorjahr schwierig ist. Der vollständige Einbezug der Rechnung der Fachschule Oerlikon in die Jahresrechnung macht die Rechnungslegung aber transparenter. Die in der Vergangenheit in der Fachschule gebildeten Reserven, welche die Durchführung der Lehrgänge auch bei kleiner Schülerzahl ermöglichen sollten, wurden bisher nicht benötigt und deshalb per Ende des Vereinsjahres aufgelöst. Der Gewinn von CHF 186'596.37 in der konsolidierten Rechnung der Konferenz ist auf diesen ausserordentlichen Umstand zurückzuführen. Ohne die Schule hätte die Konferenz im Vereinsjahr 2017/2018

einen Verlust von CHF 9'055.52 erlitten. Die Einnahmen aus den Seminaren in Lausanne und Baden gingen im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'650.70 zurück.

Anschliessend verliest der Revisor Hans Rhyner den Revisorenbericht. Die Jahresrechnung der Konferenz wurde für das vergangene Vereinsjahr und die Rechnung der Fachschule in Oerlikon für den Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2018 geprüft.

Die Revisoren empfehlen, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Zentralvorstand sowie der Schulleiterin Frau Marianne Huber-Schwarz Décharge zu erteilen. Sie danken zudem Herrn Linus Probst für die saubere Buchführung.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Daniel Romano dankt Hans Rhyner für den Revisorenbericht.

5. Voranschlag 2018/2019

Anschliessend erläutert der Kassier Daniel Romano den Voranschlag 2018/2019. Aufgrund der Sonderausgabe „125 Jahre SchKG“, dem 10 Jahres-Generalregister der Blätter Schuldbetreibung und Konkurs sowie dem Projekt „Strategisches, integrales Risikomanagement für die Betreibungs- und Konkursämter“ wird ein Verlust von CHF 50'500.00 budgetiert. Bei der Fachschule in Oerlikon wird ein Gewinn von CHF 28'500.00 erwartet. Insgesamt wird im kommenden Vereinsjahr ein Verlust von CHF 22'200.00 budgetiert.

Es werden keine Fragen zum Budget gestellt.

Der Voranschlag wird einstimmig genehmigt.

6. Wahlen

Der Präsident gibt bekannt, dass 2018 kein Wahljahr ist. Michael Dörflinger hat dem Zentralvorstand im letzten Sommer mitgeteilt, dass er auf diese Mitgliederversammlung hin zurücktreten wird. Anfang Dezember 2017 hat der Zentralvorstand beschlossen, die Wiederbesetzung dieses Sitzes anzustreben. Die eingesetzte Findungskommission hat verschiedene Möglichkeiten geprüft und ist schliesslich einstimmig zum Schluss gelangt, Frau Cornelia Löhri, Leiterin des Betreibungsamts Zug, anzufragen. Erfreulicherweise hat Frau C. Löhri zugesagt, weshalb der Zentralvorstand sie nun zur Wahl als neues Mitglied des Zentralvorstandes vorschlägt.

Roland Isler stellt sodann Frau Cornelia Löhri vor. Sie arbeitet bereits seit 27 Jahren auf einem Betreibungsamt, wovon die letzten drei Jahre als Leiterin des Betreibungsamtes Zug. Vor 20 Jahren erwarb sie den Zürcherischen Fähigkeitsausweis und später liess sie sich an der Universität St. Gallen zur Wirtschaftsmediatorin ausbilden. Sie ist eine ausgesprochene Praktikerin mit Augenmass und amtet zudem als Co-Präsidentin des zugerischen Berufsverbandes. Sie ist verheiratet und Mutter zweier Buben.

Der Präsident stellt fest, dass aus dem Plenum keine weiteren Wahlvorschläge vorgebracht werden. Daraufhin wird Frau Cornelia Löhri durch Handerheben ohne Gegenstimmen gewählt. Grosser Applaus. Der Präsident gratuliert Cornelia Löhri zur Wahl und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Sodann gibt der Präsident bekannt, dass der Revisor Philippe Germann seinen Rücktritt erklärt hat. Er schlägt Jürg Obrist, Thuisis, zum neuen Revisor vor.

Da keine Gegenvorschläge vorgebracht werden, wird der abwesende Jürg Obrist durch Applaus gewählt.

Der Präsident dankt Philippe Germann für seine Arbeit und übergibt ihm zwei Flaschen Wein.

Sodann überbringt Herr **Stefan Brunner**, Präsident des Schweizerischen Verbandes der Friedensrichter und Vermittler, die Grüsse seines Vereins. Er plädiert für eine regelmässige Zusammenarbeit der beiden Verbände und betont, dass die Friedensrichter und Vermittler rund 85% der anhängig gemachten Fällen erledigen. Somit werden nur rund 15% der Fälle an die Gerichte weiterverwiesen, was letztere massiv entlastet. Er wirbt für den kostengünstigen Weg der Vermittlung, welche in der Schweiz eine schöne und lange Tradition hat. Er erwähnt

schliesslich die laufende Vernehmlassung zur Teilrevision der ZPO, welche Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung zum Ziel hat und auch die Schlichtung stärken soll.

Der Präsident dankt Herrn S. Brunner für sein Grusswort und übergibt ihm zwei Flaschen Wein.

7. Anträge der Mitglieder

Der Präsident hält fest, dass innert Frist kein Antrag eingegangen ist.

8. Verschiedenes

Der Präsident erinnert daran, dass Michael Dörflinger an der Mitgliederversammlung im Jahre 2002 in Thun mit 71 Stimmen gewählt wurde und eine blitzschnelle Karriere machte, indem er schon am 3. Juni 2004 – in Abwesenheit – zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Von seinen grossen politischen Erfahrungen und seiner raschen Auffassungsgabe konnte der Zentralvorstand in den vergangenen 16 Jahren stark profitieren.

Er dankt ihm – auch im Namen der übrigen Zentralvorstandskollegen – für seine wertvolle Unterstützung und die Kollegialität während all dieser Jahre und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste.

Als Geschenk überreicht er ihm einen Gutschein für zwei Hotelübernachtungen und einen Ausflug in der Innerschweiz.

Sodann würdigt er seine Verdienste und seine Verlässlichkeit während seiner langen Amtsdauer. Im Namen des Zentralvorstandes schlägt er vor, Michael Dörflinger zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag durch grossen Applaus zu.

Sodann gibt **Beat Schuler**, als Präsident des Organisationskomitees der Mitgliederversammlung 2019, seiner Freude Ausdruck, die 94. Mitgliederversammlung am 14. Juni 2019 in Andermatt organisieren zu dürfen. Er preist die zentrale Lage, die natürliche Schönheit und die gesunde Umgebung dieses Gebirgsorts und weist darauf hin, dass ein guter Partner vor Ort gefunden worden ist. Das Nähere wird frühzeitig auf der Website der Konferenz publiziert werden.

Der Präsident stellt fest, dass niemand aus der Versammlung das Wort wünscht. Er schliesst den statutarischen Teil der Mitgliederversammlung mit einem Zitat von Wilhelm Busch: *Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch* und dankt in diesem Sinne den Mitgliedern des Zentralvorstandes, der Kommissionen und der Konferenz für deren Arbeit und Beiträge. Er gibt das Wort Herrn Regierungsrat Christian Neuhaus für dessen zwanzigminütiges Referat.

Basel, 31. Mai 2018

Der Protokollführer:

Gerhard Kuhn

Zustellung via Email oder Post

Verteiler:

- Zentralvorstandsmitglieder (ohne Revisoren)
- Präsidenten/innen der Kantonalverbände
- Mitglieder der ständigen Kommissionen

Zur Publikation: www.betreibung-konkurs.ch